



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 6/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 68, Prüfung der Tauchausrüstung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tauchausrüstung der Berufsfeuerwehr Wien einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 31/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Magistratsabteilung 68 obliegt neben der Hilfeleistung bei Brandereignissen und anderen elementaren Notfällen unter anderem auch der Hilfsdienst für Menschen und Tiere in Zwangslagen. Diesbezüglich erfolgt auch auf den durchquerenden Wasserstraßen bzw. den offenen stehenden Gewässern eine Hilfeleistung.

Dazu stehen speziell ausgebildete Bedienstete im internen Tauchdienst zur Verfügung, welche die Rettung zu ertrinken drohender Personen, Suchaktionen ertrunkener Personen oder gesunkener Gegenstände etc. bewerkstelligen. Für diese Aufgaben werden die Feuerwehrbediensteten mit einer Tauchausrüstung ausgestattet und entsprechend geschult.

Die Einschau in die Überprüfungen der Tauchausrüstung ergab, dass die Dienststelle ein hohes technisches Niveau an Tauchequipment bereithält und zum Teil dessen wiederkehrende Wartung durch eigens dafür geschulte Mitarbeitende vorgenommen wird. Es zeigte sich Verbesserungspotenzial bei der Dokumentation von Atemreglerüberprüfungen, der Aufzeichnungen der Überprüfungsintervalle von Tauchflaschen und der Kennzeichnung und Überprüfung der Pressluftflaschen der Hilfsgeräte. Hinsichtlich der einmal jährlich vorzunehmenden Überprüfung der Tauchermasken ergab sich, dass die Dienststelle hier unmittelbaren Handlungsbedarf hatte, dessen Umsetzung jedoch im Zuge der Prüfung bereits in die Wege geleitet wurde.

Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, in den Aufzeichnungen der inventarisierten Atemregler, die lediglich zur Schulung herangezogen werden und an denen somit eine jährliche Prüfung nicht vorgenommen wurde, einen entsprechenden Vermerk in der Prüfungsdokumentation vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die entsprechenden Vermerke erstellt. Die zuständigen Mitarbeiter wurden auf die Wichtigkeit der Vermerke und die nötige Sorgfalt in Bezug auf die Dokumentation aufmerksam gemacht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Bei den betroffenen Atemreglern wurde im elektronischen System der Vermerk "nicht einsatztauglich" gemacht. Ab sofort ist klar ersichtlich, dass der betroffene Atemregler nicht einsatzbereit ist bzw. nicht geprüft werden kann.

Empfehlung Nr. 2

Die seitens des Herstellers vorgegebenen jährlichen Dichtheitsüberprüfungen der Tauchermasken waren im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorgenommen worden. Es wurde empfohlen, diese durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren. Dazu erforderliche Adaptierungsmaßnahmen beim bereits vorhandenen Atemreglerprüfstand und

die Durchführung entsprechender Schulungen des Prüfungspersonals wären rasch in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits im Zuge der Prüfung begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Maskenprüfstand wurde vom Hersteller zur Prüfung von Vollgesichtsmasken adaptiert. Die Prüfung der Masken wurde mit Ende September 2018 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 3

Die Dokumentation der Überprüfungsintervalle von Flaschen der Tauchgeräte und Taerierwesten wäre derart zu verändern, dass die prüfungsrelevanten Daten chronologisch aus den vorgenommenen Aufzeichnungen verfolgt werden können, um den diesbezüglichen Bestimmungen der Versandbehälterverordnung 2011 zu entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt und eine entsprechende Lösung zur Dokumentation ist bereits in Arbeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation wurde entsprechend der Versandbehälterverordnung 2011 adaptiert.

Empfehlung Nr. 4

Die Überprüfung der Flaschen der Hilfsgeräte wäre entsprechend der Prüfungspflichten der Versandbehälterverordnung 2011 zu evaluieren und die Flaschen derart zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Identifizierung möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung der Verbesserung der Kennzeichnung der Flaschen der Hilfsgeräte wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sämtliche Flaschen, welche nicht für reine Atemluft verwendet werden und noch nicht in der richtigen Farbe (gelb) lackiert sind, wurden zu einer Fachfirma zur Umlackierung und Überprüfung geschickt. Da es bei der betroffenen Fachfirma aufgrund hoher Auftragslage zu Verzögerungen gekommen ist und die Magistratsabteilung 68 aufgrund der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht alle Flaschen gleichzeitig zum Lackieren versenden kann, ist die Umlackierung bzw. die Kennzeichnung noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2018